

KINDERHAUS „Unsere kleine Welt“
Schulstraße 4
95671 Bärnau
kindergarten@baernau.de
Kindergarten: 09635 - 1423
Krippe: 09635 - 9249948



Hausordnung für unser Kinderhaus

Liebe Familien, liebe Eltern und Sorgeberechtigte,

wir heißen Sie in unserem Kinderhaus „Unsere kleine Welt“ herzlich willkommen.

Für die pädagogische Arbeit in unserer Einrichtung gelten die gesetzlichen Regelungen des Landes Bayerns, der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan, die Bildungsleitlinien, sowie die folgende Ordnung unseres Kinderhauses im Zusammenhang mit unserer Konzeption in der aktuellen Fassung.

Gültigkeit

Unsere Hausordnung ist fester Bestandteil unseres Kinderhauses und dient der Sicherheit aller Kinder. Mit Abschluss des Bildungs- und Betreuungsvertrages sowie den Besuch unserer Kita verpflichten sich Eltern und Sorgeberechtigte zur Einhaltung der Hausordnung. Sie haben dafür Sorge zu tragen, dass auch weitere Bezugspersonen mit den Regeln der Kita vertraut sind.

Die aktuelle Fassung der Hausordnung ist immer in der Kindertageseinrichtung einsehbar. Über neue bzw. erweiterte Versionen werden Sie über die „Stay informed“ Kita App bzw. per Aushang, informiert.

Anmeldung und Aufnahme in die Kita

Die Aufnahme eines Kindes erfolgt erst, nachdem alle benötigten Anmeldeunterlagen vollständig ausgefüllt abgegeben wurden, sowie das U-Heft mit den altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchungen vorgelegt wurde.

Bei Erstaufnahme des Kindes in die Kita (Krippe oder Kindergarten) muss das eine ärztliche Bescheinigung, Impfausweiskontrolle sowie ein Nachweis der Masernschutzimpfung vorgelegt werden. Voraussetzung für die Aufnahme in die Kinderkrippe ist eine Masernimpfung, je nach Alter des Kindes. Nach Vollendung des 2. Lebensjahres muss spätestens 4 Wochen danach ein Nachweis über zwei Masernimpfungen gebracht werden. Wird der Nachweis nicht erbracht, muss die Kita leider ein Besuchsverbot aussprechen. Bei Aufnahme des Kindes in den Kindergarten müssen bereits zwei Masernimpfungen nachgewiesen werden.

Während der Eingewöhnung des Kindes in Krippe oder Kindergarten sind Kuscheltiere, Kuscheltücher und Schnuller erlaubt.

Kindergartenjahr, Öffnungs- und Schließungszeiten

- Das Kindergartenjahr beginnt zum 01. September eines Jahres und endet zum 31. August des darauffolgenden Jahres.
- Unser Kinderhaus ist montags bis freitags von 7.00 Uhr bis 16.30 Uhr geöffnet. Die pädagogische Kernzeit ist von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr. Bitte kommen Sie etwas vor 16:30 Uhr zum Abholen der Kinder.
- Die regelmäßigen Öffnungszeiten und die Schließtage werden nach Anhörung des Elternbeirates, vom Träger und dem pädagogischen Team, festgelegt. Das Kinderhaus ist an ca. 30 Tagen, sowie bis zu 5 Teamfortbildungstage geschlossen. Am letzten Tag vor den Weihnachtsferien sowie am letzten Tag vor den Sommerferien endet der Kinderhausbetrieb für alle Kinder um 12:00 Uhr. Weiterhin werden zu diesen Zeiten alle persönlichen Dinge wie Wechselwäsche, Kuscheltiere, Schmusetücher, etc. mit nach Hause gegeben.
- In den „Schulferien“ dürfen auch die Kinder Urlaub vom Kindergarten und der Krippe machen und sich eine Auszeit nehmen. Die Anmeldung bzw. Abmeldung während dieser Zeit ist verbindlich.
- Bitte beachten Sie, dass trotz guter Planung evtl. personelle Engpässe auftreten und kurzfristige Schließungen oder Kürzungen der Betreuungszeit notwendig werden können. Die Eltern werden hierüber, sowie über die evtl. Dauer, unverzüglich über unsere „Stay informed“ Kita-App, informiert.
- Im Interesse der Sicherheit der Kinder sind alle Ein- und Ausgangstüren zu schließen. Achten auch Sie bitte beim Betreten und Verlassen unserer Kita darauf, dass kein Kind alleine mit Ihnen bzw. ohne seine Aufsichtsperson das Haus verlässt.

Bring- und Abholzeiten, Entschuldigung bei Abwesenheit, Regelmäßiger Besuch

Die Kinder sollten die Kindertagesstätte regelmäßig besuchen. Das gibt ihnen Sicherheit und ermöglicht gruppendynamische Prozesse. Für ein rechtzeitiges Bringen und Abholen der Kinder ist unbedingt Sorge zu tragen.

Pädagogische Kernzeiten unseres Kinderhauses:

Pädagogische Kernzeit ist von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr. Ein Kommen und Gehen in dieser Zeit stört den Tagesablauf. Besprechen Sie Ausnahmen unbedingt mit dem pädagogischen Team.

Informieren Sie ihr Gruppenteam bitte so bald als möglich, allerdings bis spätestens 8.15 Uhr, falls Ihr Kind unser Kinderhaus nicht besucht. (Krankheit, Abwesenheit) Die Abmeldung des Kindes kann telefonisch, über die „Stay informed“ Kita App, sowie persönlich erfolgen.

Unentschuldigtes Fehlen kann einen Kündigungsgrund darstellen. Nähere Informationen hierzu stehen im §9 „Ausschluss von Besuch, Kündigung“ Satz 1 Absatz a und b der Kitasatzung. (01.09.2021)

Die tägliche Betreuungszeit richtet sich nach der Buchungszeit, die Sie für Ihr Kind abgeschlossen haben. Halten Sie sich unbedingt an die vertraglich geregelten Betreuungszeiten sowie an Bring- und Abholzeiten. Kinder, die keiner vertraglichen Betreuung unterliegen, sind nicht versichert.

Die Bring- und Abholphasen Ihres Kindes sollte sich auf ein Minimum beschränken. Aus aufsichtsrechtlichen Gründen ist das Gelände nach dem Bringen bzw. Abholen des Kindes zügig zu verlassen. Die Eingangstüren sind ab 08:15 Uhr geschlossen. Während des Morgenkreises, von 08:15 Uhr bis 08:45 Uhr, ist kein Bringen möglich um einen störungsfreien Ablauf des pädagogischen Angebotes zu gewährleisten. Das Außengelände sowie die Räumlichkeiten des Kinderhauses sind in den Bring- und Abholzeiten nicht als öffentlicher Spielplatz zu nutzen.

Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht auf dem Weg von und zur Einrichtung obliegt alleine den Eltern oder deren bevollmächtigten Person. Die Aufsichtspflicht der Kindertagesstätte beginnt mit der persönlichen Übergabe des Kindes an das pädagogische Team, sie endet mit der persönlichen Übergabe des Kindes durch das Kita-Team an die Eltern oder der zur Abholung bevollmächtigten Person.

Ein Kind darf nur durch Dritte abgeholt werden, wenn darüber eine schriftliche Vollmacht der Personensorgeberechtigten vorliegt. Die sorgeberechtigten Personen sind dazu verpflichtet, dem Personal schriftlich aufzulisten (siehe Datenblatt und Anmeldebogen), wer das Kind abholen darf.

Grundsätzlich liegt bei Festen und Veranstaltungen, bei denen die Eltern oder sorgeberechtigten Personen im Kinderhaus anwesend sind, die Aufsichtspflicht bei den Eltern oder bevollmächtigten Personen.

Wird durch das Kinderhausteam wahrgenommen, dass die Eltern, Sorgeberechtigten oder abholberechtigten Personen alkoholisiert sind oder unter Drogeneinfluss stehen, darf das Kind nicht herausgegeben werden. Hier ist das pädagogische Team verpflichtet, eine Meldung an das Jugendamt zu machen.

Versicherung

Die in der Kindertageseinrichtung betreuten Kinder sind während ihrer Betreuungszeit im Kinderhaus nach SGB VII §128 Abs. 1 Nr. 2 unfallversichert. Dies übernimmt die bayerische Landesunfallkasse KUVB (Kommunale Unfallversicherung Bayern):

Der Versicherungsschutz beginnt mit der Übergabe des Kindes an das pädagogische Personal, er endet mit deren Übergabe an die Eltern bzw. Sorgeberechtigten oder der zum Abholen bevollmächtigten Person.

Die Eltern sind verpflichtet, einen Unfall, den das Kind auf dem Weg zur oder von der Kita erleidet, unverzüglich der Kita-Leitung zu melden, damit der Meldepflicht gegenüber der Unfallversicherung nachgekommen werden kann. Gleiches gilt für einen Unfall, den das Kind in der Kita erleidet, auch wenn dieser erst zuhause bemerkt wird.

Verlust, Verwechslung, Beschädigung oder Beschmutzung der Kleidung und anderer mitgebrachter Gegenstände sind durch die Kindertagesstätte nicht versichert. Es besteht Haftungsausschluss, d.h. die Kita kann nicht zur Kostenübernahme herangezogen werden.

Wir weisen darauf hin, dass das Tragen von Schmuck als auch Tüchern bei den Kindern die Verletzungsgefahr bei Unfällen erhöht. Die Verantwortung für Verletzungen hierfür tragen die Eltern und Sorgeberechtigten.

Aus Sicherheitsgründen ist die Benutzung von privaten Kinderfahrzeugen, Fahrrädern, etc. auf dem Kitagelände nicht gestattet. Den Kindern stehen im Kinderhaus (TÜV-) geprüfte Fahrzeuge zur Verfügung.

Siehe Elternbrief „Unfallschutz und Versicherung“ in der Anmelde- und Aufnahmemappe.

Umgang mit Unfällen und Zeckenstichen

Im Falle von Unfällen und Zeckenstichen werden die Eltern schnellstmöglich kontaktiert, um das weitere Vorgehen abzustimmen. In Notfällen wird zunächst erste Hilfe geleistet und der Rettungsdienst alarmiert. Zecken werden durch das pädagogische Personal nicht entfernt.

Siehe Elternbriefe zu „Unfällen und Zeckenstiche“ in der Anmelde- Aufnahmemappe.

Umgang mit Krankheiten

Grundsätzlich gehören kranke Kinder nicht in eine Kindertagesstätte und können zum eigenen Wohl nicht betreut werden. Kranke Kinder benötigen das gewohnte Umfeld um wieder gesund zu werden und sich in Ruhe zuhause erholen zu können.

Zum anderen ist es nicht akzeptabel, die Ansteckung anderer Kinder und des pädagogischen Teams zu riskieren. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die ausgehändigte Belehrung gemäß dem Infektionsschutzgesetz.

Kinder mit plötzlichen auftretenden Krankheitsanzeichen während der Betreuungszeit in der Kita, müssen nach telefonischer Benachrichtigung umgehend abgeholt werden. Gleiches gilt, wenn ein Kind nach Krankheit nicht ausreichend erholt ist, um dem Kita-Alltag gewachsen zu sein. **Eltern müssen jederzeit telefonisch für Notfälle erreichbar sein.**

Kinder dürfen nach Krankheit das Kinderhaus erst wieder besuchen, wenn sie 48 Stunden (ohne Einwirkung von Medikamenten) beschwerdefrei sowie wirklich gesund und erholt sind.

Nach überstandenen meldepflichtigen Infektionskrankheiten, oder nach Befall von Kopfläusen, ist bei der Rückkehr ins Kinderhaus eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen. Bei Verdacht auf Fieber wird unser pädagogisches Personal dies beim Kind mit einem Infrarot-Stirnthermometer messen. Verhärtet sich der Verdacht, wird zur Kontrolle ein Ohrthermometer verwendet. Wird dies von den Eltern nicht gewünscht, möchten sich diese bitte bei der Gruppenleitung des Kindes melden.

Allgemein ansteckende Krankheiten müssen umgehend dem pädagogischen Personal gemeldet werden, da wir der Meldepflicht ans Gesundheitsamt unterliegen. Ebenso ansteckende Krankheiten von Personen aus der Wohngemeinschaft der Kinder. Wir bitten in diesem Fall sensibel umzugehen und unbedingt auf evtl. Krankheitsanzeichen bei Geschwisterkindern bzw. Eltern und Sorgeberechtigten zu achten, sowie gegebenenfalls, wenn möglich, das Kind in dieser Zeit zuhause zu betreuen.

Bei chronischen Erkrankungen oder Allergien ist eine Absprache mit der Kitaleitung erforderlich.

Siehe Elternbrief „Verhalten im Krankheitsfall“ in der Anmelde- Aufnahmemappe.

Medikamentenvergabe

Das pädagogische Team übernimmt generell keine Medikamentenvergabe. Sollte eine Medikation im Rahmen einer Erkrankung notwendig sein, kann eine Einzelfallentscheidung in Betracht gezogen werden.

Hierzu bedarf es allerdings einer ärztlichen Verordnung, einer Einweisung durch den jeweiligen Arzt sowie einer schriftlichen Vereinbarung mit der Einrichtung. Eltern sind in diesen Fällen in der Bringschuld (Informationsweitergabe).

Regelungen in Coronazeiten

Um die Kinder als auch das Personal weiterhin schützen zu können, gelten bei uns folgende Regelungen (angelehnt an die Rahmenhygieneempfehlung des Staatsministeriums):

(https://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas_inet/220503_rahmenempfehlung_kita_lesefassung.pdf)

Schicken Sie Ihr Kind nicht zu uns, wenn es Symptome wie Fieber, Durchfall, Erbrechen, Gliederschmerzen, starken Husten und Schnupfen, reduzierten Allgemeinzustand sowie Abgeschlagenheit zeigt.

Bringen Sie Ihr Kind bitte erst wieder, wenn es 48 Stunden lang (bis auf leichte Symptome aber ohne Fieber) symptomfrei (und vor allem ohne Medikamente) ist.

Bei leichten, neu aufgetretenen Symptomen, wie leichter Husten oder Schnupfen bringen Sie bitte einen negativen Testnachweis mit.

Sollte eine sich im Haushalt befindende Person positiv auf das Coronavirus getestet worden sein, bitten wir Sie Ihr Kind, wenn möglich zuhause zu betreuen. Sollte dies nicht möglich sein, bringen Sie bitte an jedem Betreuungstag einen negativen Testnachweis mit.

Melden Sie uns, wenn Ihr Kind positiv auf das Coronavirus getestet wurde und bringen Sie ein negatives Testergebnis mit, wenn Ihr Kind wieder zu uns ins Kinderhaus kommt.

Siehe Elternbrief „Verhalten im Krankheitsfall“ in der Anmelde- und Aufnahmemappe.

Sonnenschutz, angemessene Kleidung und Wechselwäsche

Es ist wichtig, dass die Kinder strapazierfähige Kleidung tragen, die der Witterung entspricht und welche die Kinder selbstständig an- und ausziehen können. Ebenso ist eine jahreszeitgemäße Kopfbedeckung notwendig.

In den Wintermonaten sind Mütze, Schal und Handschuhe unerlässlich. Bitte achten Sie darauf, nur Fingerhandschuhe mitzugeben, wenn Ihr Kind diese selbstständig anziehen kann.

Neben Hausschuhen, Turnschuhen und Gummistiefel benötigt Ihr Kind Matsch-Kleidung, welche während der entsprechenden Jahreszeit im Kinderhaus verbleibt. Denken Sie an ausreichend Wechselkleidung und beschriften Sie unbedingt alle persönlichen Dinge.

Um einen guten Schutz vor der Sonne gewährleisten zu können, ist es unbedingt notwendig, besonders in den Sommermonaten, die Kinder bereits zuhause gut mit Sonnenschutzcreme einzucremen. Das pädagogische Team trägt bei Ganztagskindern nach der Mittagsruhe erneut Sonnencreme auf.

Siehe Elternbrief „Sonnenschutz“ in der Anmelde- und Aufnahmemappe.

Parkplatz Kindergarten und Krippe

Besuchern der Kindertagesstätte ist das Parken auf dem Parkplatz gestattet, dabei sind folgende Regeln zu beachten:

- Das Haupteingangstentor des Kindergartens ist als Rettungsweg stets frei zu halten. (Feuerwehrezufahrt) Bitte besonders darauf achten! Gleiches gilt für den Zugang zur Kinderkrippe. Diese Türe bitte stets freihalten.
- Auf dem Parkplatz ist in besonderem Maße auf die Kinder zu achten.

Informationen

Bei Aufnahme in unser Kinderhaus erhalten unsere Eltern und Sorgeberechtigten die ersten und wichtigsten Informationen über die Anmelde- Aufnahmemappe.

Auch über die Homepage sind weitere Infos zu finden. Kindergarten.baernau.de

Besuchen Sie uns auch gerne auf Instagram: [@unserekleineweltbaernau](https://www.instagram.com/unserekleineweltbaernau)

Informationen aus der Kita bzw. der jeweiligen Kitagruppen werden an der Info-Wand vor den jeweiligen Gruppenräumen durch Aushänge, Eltern- oder Infobriefe sowie über die „Stay informed“ Kita App, weitergegeben.

Für das Installieren der „Stay informed“ Kita App sprechen wir eine dringliche Empfehlung aus, denn dort findet der stets aktuellste Informationsfluss statt. Sollten die Eltern hierfür keine Möglichkeit haben, sind sie verpflichtet, sich die Infos anderweitig einzuholen. Das pädagogische Team hat nicht immer die Möglichkeit, die Eltern persönlich zu informieren.

Änderungen der Kontaktdaten der Eltern (Anschrift, Telefonnummer, E-Mail, Adresse) als auch Änderungen im persönlichen Bereich des Kindes sind unverzüglich und in Schriftform der jeweiligen Gruppenleitung zu melden.

Datenschutz und Fotografieren

Aushängende Listen mit Namen dürfen aufgrund der DSGVO nicht fotografiert werden.

Nach §201a StGB ist es in unserer Kita sowie auf dem Außengelände nicht gestattet, von einer anderen Person Bild-, Video- oder Tonaufnahmen herzustellen. Hier verweisen wir eindeutig auf das Recht am eigenen Bild sowie auf die Verletzung des persönlichen Lebensbereichs.

(Bei öffentlichen Veranstaltungen sowie bei Kita-Festen kann das Verbot aufgehoben werden.)

Siehe Elternbrief „Veröffentlichung von Fotos“ in der Anmelde- Aufnahmemappe.

Was sonst noch wichtig ist

- Aus hygienischen Gründen ist das Betreten der Gruppenräume im Kindergarten als auch in der Kinderkrippe mit Straßenschuhen, gerade in den Wintermonaten, nicht gestattet. Beim Betreten der Kinderkrippe sind die Schuhe auszuziehen oder Schuhüberzieher anzulegen. Die Kinderhauskinder und das Personal tragen Wechselschuhe.
- Mit sämtlichem Inventar des Kinderhauses ist sorgsam umzugehen.
- Im Kinderhaus und auf dem gesamten Gelände herrscht absolutes Rauch- und Alkoholverbot.
- Das Mitbringen von Tieren (Räume und Außengelände) ist nicht gestattet.
- Bei plötzlich auftretenden kritischen Witterungsverhältnissen entscheiden die Eltern im eigenen Ermessen, ob das Kind zur Betreuung in das Kinderhaus gebracht wird. Bitte verstehen Sie, dass dies auch beim Personal für Ausfälle sorgen kann, sodass ggf. eine Notbetreuung stattfinden kann.
- Das **Haus- und Weisungsrecht** hat der Träger und die Kitaleitung der Einrichtung. Bei wiederholten **Verstößen gegen die Hausordnung** kann der Bildungs- und Betreuungsvertrag seitens der Kita gekündigt werden.

In Kraft treten

Das pädagogische Kinderhausteam, der Träger des Kinderhauses (die Stadt Bärnau) sowie der Elternbeirat, hat die vorstehende Hausordnung in Zusammenarbeit beschlossen. Die Hausordnung der Kindertageseinrichtung tritt sofort in Kraft.

Bärnau, im Juli 2023

Bärnau, 10.07.23
Ort, Datum



Unterschrift Leitung



Unterschrift Träger